Aktienkaufvertrag (Kurzversion)

zwischen

**Hans Muster**, von Schlieren ZH, whft. Dorfgasse 16, 8600 Dübendorf

**Verkäufer**

und

**Petra Meier**, von Frauenfeld TG, whft. St. Gallerstrasse 2, 9500 Wil

**Käuferin**

betreffend

**20 Namenaktien der Muster Treuhand AG**

**mit Sitz in Wil SG**

***Anmerkungen:***

*Das vorliegende Muster behandelt den Verkauf von Namenaktien an einer KMU. Das Muster enthält die wichtigsten Elemente eines solchen Kaufvertrags, verzichtet aber auf umfassende Regelungen. Dieses Muster empfiehlt sich vor allem, wenn nur ein kleinerer Teil der gesamten Namenaktien an einer Gesellschaft verkauft werden, also nicht eine Unternehmensmehrheit.*

*Das vorliegende Muster betrifft den Verkauf von Namenaktien, also einen Share Deal, und nicht den Verkauf einer Einzelfirma oder einer Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft.*

1. Präambel

1.1. Unter der Firma Muster Treuhand AG besteht eine Aktiengesellschaft (nachfolgend: Gesellschaft) mit Sitz in Wil SG. Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Treuhandbüros.

1.2 Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100 000.–. Es ist eingeteilt in 100 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 1000.–.

1.3 Der Verkäufer ist der frei verfügungsberechtigte Eigentümer von 20 Namenaktien der Gesellschaft, also von 20% des Aktienkapitals der Gesellschaft.

1.4 Der vorliegende Vertrag regelt nachfolgend die Modalitäten des Verkaufs der Aktien an die Käuferin.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Verkäufer verkauft der Käuferin 20 (zwanzig) Namenaktien im Nominalwert von je CHF 1000.– (Franken tausend), also insgesamt im Nominalwert von CHF 20 000.– (Franken zwanzigtausend), an der Gesellschaft zum Preis von CHF *[Betrag]* (Franken *[Betrag ausgeschrieben]*) pro Aktie, also insgesamt CHF *[Betrag]* (Franken *[Betrag ausgeschrieben]*).

2.2 Die Übergabe der blanko indossierten Namenaktien der Gesellschaft mit kompletter Indossamentenkette erfolgt bei Vertragsunterzeichnung Zug um Zug gegen Bezahlung des Kaufpreises durch die Käuferin.

***Option:***

*Die Gesellschaft hat weder Aktien noch Aktienzertifikate ausgegeben. Der Verkäufer erklärt deshalb hiermit im Sinne von Art. 164 OR, die vorgenannten Namenaktien in Erfüllung des vorgenannten Verpflichtungsgeschäfts gemäss Ziff. 2.1 an die Käuferin abzutreten.*

2.3 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche notwendigen Rechtshandlungen und Unterschriften zu leisten, damit diese Aktienübertragung formell rechtsgültig wird und damit im Verwaltungsrat die entsprechenden Beschlüsse gefasst werden können.

***Zusatz bei vinkulierten Namenaktien:***

*Beim Kaufgegenstand handelt es sich um vinkulierte Namenaktien, deren rechtsgültige Übertragung von der Zustimmung des Verwaltungsrats der Gesellschaft abhängig ist. Mit der Zustimmung des Verwaltungsrats wird die Abtretung rechtswirksam, und die Käuferin wird Aktionärin der Gesellschaft.*

2.4 Der Kauf mit Übergang von Nutzen und Gefahr erfolgt per Übergabe der Namenaktien.

3. Zusicherungen des Verkäufers

3.1 Der Verkäufer erklärt ausdrücklich, dass er der frei verfügungsberechtigte Eigentümer der 20 Namenaktien an der Gesellschaft ist. Er leistet Gewähr dafür, dass er das unbeschränkte Recht besitzt, diese Aktien zu verkaufen und zu übertragen und dass die Aktien frei von Drittrechten sind.

3.2 Der Verkäufer scheidet per *[Datum]* aus dem Verwaltungsrat aus.

3.3 Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Unterlagen der Gesellschaft, die sich noch in seinem Besitz befinden, mit der Übertragung der Aktien an die Käuferin zu übergeben.

3.4 Der Verkäufer sichert der Käuferin zu, ihr nach bestem Wissen alles offengelegt zu haben, soweit er als Aktionär Zugriff auf die Unterlagen der Firma hatte.

3.5 Der Verkäufer verpflichtet sich, Dritten gegenüber striktes Stillschweigen zu bewahren über alle Tatsachen, die ihm in seiner Funktion als Inhaber und Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft zur Kenntnis gekommen sind.

3.6 Der Verkäufer erklärt, dass er sich in den nächsten drei Jahren weder direkt noch indirekt an einem Konkurrenzunternehmen zur Gesellschaft beteiligen oder in einem solchen direkt oder indirekt tätig sein wird. Bei Verletzung dieses Konkurrenzverbots kann die Käuferin neben einer Konventionalstrafe von CHF *[Betrag]* für jeden einzelnen Übertretungsfall und Schadenersatz auch die Herstellung des vertragsgemässen Zustands verlangen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit den Verkäufer nicht von der künftigen Einhaltung des Konkurrenzverbots.

3.7 Der Verkäufer verpflichtet sich, sämtliche Verträge zwischen ihm und der Gesellschaft bis zum *[Datum]* in gegenseitigem Einvernehmen aufzulösen. Zudem erklärt der Verkäufer ausdrücklich, dass er gegenüber der Gesellschaft keinerlei Ansprüche mehr besitzt.

4. Zusicherungen der Käuferin

4.1 Die Käuferin verpflichtet sich, bei Vertragsunterzeichnung den vollständigen Kaufpreis Zug um Zug gegen Übergabe der 20 Namenaktien zu bezahlen.

4.2 Die Käuferin erklärt, dass sie bei der Erteilung der Décharge an den Verkäufer als zurücktretendes Verwaltungsratsmitglied zustimmen wird.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Sollte eine Bestimmung des vorliegenden Vertrags unwirksam, nichtig, ungültig, undurchführbar sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen, nichtigen, ungültigen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien eine Bestimmung setzen, welche ihren Absichten und ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung am besten entspricht. Dies gilt auch im Falle einer Vertragslücke.

5.2. Die Übertragung von Rechten und/oder Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Partei an eine Drittperson bedarf der Zustimmung der anderen Partei.

5.3 Jede Partei zahlt ihre eigenen Anwalts- und Beratungskosten oder sonst wie bei ihr anfallenden Transaktionskosten. Allfällige durch den Verkauf der Aktien verursachte Kapitalgewinn-, Einkommens- oder sonstigen Steuern und Abgaben, welche dem Verkäufer in Rechnung gestellt werden, sind von diesem selbst zu tragen. Eine allfällige geschuldete Umsatzabgabe gemäss Stempelgesetz ist von der Käuferin zu tragen.

5.4 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

5.5 Für vorliegenden Vertrag gilt schweizerisches Recht.

5.6 Für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergebenden Streitigkeiten, einschliesslich solcher über sein gültiges Zustandekommen, seine Rechtswirksamkeit, seine Abänderung oder Auflösung, vereinbaren die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte am Sitz der Gesellschaft.

5.7 Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt; jede Partei erhält ein Exemplar.

\*\*\*

Ort, Datum: Ort, Datum:

…………………………………………… ……………………………………………

Der Verkäufer: Die Käuferin:

…………………………………………… ……………………………………………

Hans Muster Petra Meier